

Vorlage Nr. II/107/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Wirtschaftsplan 2013 sowie Finanzplan 2014 bis 2017 des Wirtschaftsbetriebes nach § 26 Abs. 1 LHO "StadtFinanz" und Bestellung einer/eines Abschlussprüferin/-prüfers für den Jahresabschluss 2013

A Problem

Der Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO hat nach Punkt 14 Abs. 1 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist dem Magistrat von der Betriebsleitung im Rahmen seiner Unterrichtungspflicht und dem für den Wirtschaftsbetrieb zuständigen Ausschuss, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, mit der Bitte um Festsetzung vorzulegen.

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven 2013 wurde am 20.03.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat ist am 08.05.2012, die Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen am 25.05.2012 erfolgt.

Im aktuellen Haushaltsplan 2013 sind im Kapitel 6925 „Wirtschaftsbetriebe“ Zuführungen an den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ in Gesamthöhe von 813.750 € veranschlagt. Hierin ist ein Personal-/Sachkostenzuschuss von der Stadt Bremerhaven in Höhe von 10.000 € sowie ein Schuldendienstzuschuss für in vergangenen Wirtschaftsjahren aufgenommene Darlehen in Höhe von 803.750 € (für Zinszahlungen = 477.280 € und für Tilgungsleistungen = 326.470 €) enthalten.

Die bislang über den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ finanzierten Maßnahmen/Projekte wurden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 im Haushaltsplan veranschlagt. Insofern ist im Kapitel 6925 „Wirtschaftsbetriebe“ für das Haushaltsjahr 2013 **keine Zuführung (Sachkostenzuschuss)** mehr an den Wirtschaftsbetrieb **veranschlagt worden**.

Einzelheiten können dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2013 und Finanzplan 2014 bis 2017 entnommen werden.

Der Magistrat sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben aufgrund eines durchgeführten Vergabeverfahrens der Betriebsleitung bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 in den Sitzungen am 26.05.2010 und 03.06.2010 **erstmalig** der Beauftragung der „Hanseatischen Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, zugestimmt.

Analog der gängigen Praxis bei städtischen Gesellschaften und Betrieben, **die Wirtschaftsprüfer lediglich alle 5 Jahre zu wechseln**, bittet die Betriebsleitung den Magistrat um Zustimmung, die „Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragen zu dürfen.

Aufgrund der seit dem Wirtschaftsjahr 2012 nur noch eingeschränkten finanziellen Aktivitäten (sog. „Rumpfgeschäft“) des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ bittet die Betriebsleitung den Magistrat aus Verwaltungsvereinfachungsgründen, von der Zwischenberichtspflicht gemäß Punkt 22 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ befreit zu werden.

B Lösung

Der Magistrat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2013 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan 2014 bis 2017, zu.

Ferner stimmt der Magistrat - analog der gängigen Praxis bei städtischen Gesellschaften und Betrieben - zu, die „Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu beauftragen.

Aufgrund der nur noch eingeschränkten finanziellen Aktivitäten (sog. „Rumpfgeschäft“) des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ erklärt sich der Magistrat abweichend von Punkt 22 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ damit einverstanden, auf die Vorlage von Zwischenberichten zu verzichten.

Darüber hinaus bittet der Magistrat den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) gemäß Punkt 8 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ den Wirtschaftsplan 2013 festzusetzen sowie analog der gängigen Praxis bei städtischen Gesellschaften und Betrieben, die „Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu beauftragen.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) aufgrund der nur noch eingeschränkten finanziellen Aktivitäten (sog. „Rumpfgeschäft“) des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ sich abweichend von Punkt 22 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ ebenfalls damit einverstanden zu erklären, auf die Vorlage von Zwischenberichten zu verzichten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen / personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschafts- und Finanzplan 2013 bis 2017 zu entnehmen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) wird eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 11.12.2012 zur Beschlussfassung zugeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2013 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan 2014 bis 2017, zu.

Ferner stimmt der Magistrat - analog der gängigen Praxis bei städtischen Gesellschaften und Betrieben - zu, die „Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu beauftragen.

Aufgrund der nur noch eingeschränkten finanziellen Aktivitäten (sog. „Rumpfgeschäft“) des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ erklärt sich der Magistrat abweichend von Punkt 22 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ damit einverstanden, auf die Vorlage von Zwischenberichten zu verzichten.

Darüber hinaus bittet der Magistrat den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) gemäß Punkt 8 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ den Wirtschaftsplan 2013 festzusetzen sowie analog der gängigen Praxis bei städtischen Gesellschaften und Betrieben, die „Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu beauftragen.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) aufgrund der nur noch eingeschränkten finanziellen Aktivitäten (sog. „Rumpfgeschäft“) des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ sich abweichend von Punkt 22 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ ebenfalls damit einverstanden zu erklären, auf die Vorlage von Zwischenberichten zu verzichten.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Wirtschafts- und Finanzplan "StadtFinanz" 2013 bis 2017